A7 § 5 Geschäftsführung und Vertretung

Antragsteller*in: AG Gesellschaftsvertrag

1. Die Geschäfte der Gesellschaft werden von einem Kernteam aus dem Kreis der Gesellschafter/innen geführt (Geschäftsführer/innen). Die Mitglieder des Kernteams werden von der Versammlung für die Dauer von in der Regel drei Monate gewählt. Mitglied des ersten Kernteams nach Unterzeichnung dieses Gesellschaftsvertrags sind die im Anhang 2 zu diesem Vertrag genannten Personen.

2. Aufgaben des Kernteams sind u.a. die Erarbeitung eines Projektplans und die Vorbereitung und Leitung der monatlichen Versammlungen. Eine Haftung des Kernteams gegenüber der Gesellschaft ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3. Das Kernteam vertritt die Gesellschaft im Außenverhältnis. Es ist insbesondere dazu berechtigt, mit externen Berater/innen (Projektentwickler/innen) Verträge zu schließen, die zur Realisierung des Gesellschaftszwecks dienlich sind. Im Innenverhältnis ist die Zustimmung der Gesellschafter/innen nach Maßgabe des § 4 zu allen Vertragsabschlüssen mit Dritten erforderlich.

4. Mitglieder des Kernteams können jederzeit durch Beschluss der Gesellschaft abgewählt werden. Sie können ihr Amt jederzeit, jedoch nicht zur Unzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber allen Gesellschafter/innen niederlegen.

5. Die Mitglieder des Kernteams erhalten eine Aufwandsentschädigung von 25 EUR/Std. Über die aufgewendete Arbeitszeit führen die Mitglieder des Kernteams Buch.